



Rundschreiben über die korrekte elektronische Registrierung der Meldung der Schlachtung durch (Geflügel-)Schlachthöfe über Beltrace

Referenzen	PCCB/S6/TBS/1152117	Datum	20.01.2014
Aktuelle Version	1.0	Gilt ab dem	Veröffentlichungsdatum
Schlüsselbegriffe	Beltrace, Schlachtmeldung, Informationen zur Nahrungsmittelkette, Geflügel		

Verfasst von	Genehmigt von
Beerens Tom, Berater	Diricks Herman, Generaldirektor

1. Zielsetzung

Ziel dieses Rundschreibens ist es, die Betreiber von (Geflügel-)Schlachthöfen erneut auf die für sie geltende gesetzliche Verpflichtung aufmerksam zu machen, die von den Viehhaltern erhaltenen Informationen zur Nahrungsmittelkette (INK) korrekt über die Computeranwendung Beltrace zu registrieren.

2. Anwendungsbereich

Die elektronische Registrierung der Angaben zur Schlachtung durch den Schlachthofbetreiber oder seinen Angestellten über die Anwendung Beltrace, insbesondere in Bezug auf Geflügel.

3. Referenzen

3.1. Gesetzgebung

Ministerieller Erlass vom 28. September 2010 über das computergestützte Register in Schlachthöfen

3.2. Andere

Nicht zutreffend.

4. Begriffsbestimmungen und Abkürzungen

INK: Für alle Tiere beziehungsweise Tiersendungen, die zum Schlachthof verbracht werden, muss jeder Viehhalter dem Schlachthofbetreiber die sogenannten „*Informationen zur Nahrungsmittelkette*“ (INK) zukommen lassen.

5. Die korrekte Registrierung der INK durch die Schlachthöfe in Beltrace

Seit dem 31. März 2011 haben die Viehhalter die Möglichkeit, die Informationen zur Nahrungsmittelkette (INK) in der Anwendung Beltrace in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Seitdem ist es gemäß Art. 1 §1 Nr. 4 des M.E. vom 28.09.2010 über das computergestützte Register in Schlachthöfen für den Schlachthofbetreiber auch Pflicht, die eINK mit der Meldung der Schlachtung zu vernetzen.

In der Praxis herrscht jedoch eine gewisse Verwirrung darüber, wie korrekt ermittelt wird, wann und auf welche Art und Weise der Schlachthofbetreiber eine Geflügelgruppe in Beltrace melden muss. Dieser Punkt wird erneut anhand der beigefügten Anleitung detailliert.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die Meldung einer Geflügelgruppe nur gemäß der in dem vorliegenden Rundschreiben dargelegten Methode von einem Schlachthof vorgenommen werden kann.

Die Anleitung, einschließlich des Diagramms zum Arbeitsablauf, ist dem Dokument „Meldung von Geflügel im Schlachthof“ beigefügt.

Die Anleitungen zur Recherche elektronisch bereitgestellter INK und zur Vernetzung mit den Schlachtmeldungen finden Sie über den nachstehenden Link unter der Rubrik „Gebrauchsanweisungen“ auf der Website der FASNK: <https://www.favy-afsca.be/tierproduktion/tiere/sanitel/>.

Der direkte Link zu der Gebrauchsanweisung „Information sur la chaîne alimentaire via l'application web“ (Informationen zur Nahrungsmittelkette über die Webanwendung) ist der folgende: http://www.favv.be/productionanimale/animaux/sanitel/_documents/2011-03-23_VKIHANDLEIDINGFR.pdf.

Sollten Sie bei der Registrierung Ihrer Schlachtmeldungen Schwierigkeiten haben, können Sie eine E-Mail an die folgende Adresse senden: beltrace@afsca.be.

Sollten die Viehhalter Fragen haben, können sie sich über die üblichen Kanäle an die DGZ oder die ARSIA wenden.

Sie finden das vorliegende Dokument unter der Rubrik „Rundschreiben“ von Sanitel auf der Website der FASNK.

6. Anhänge

ANHANG 1: Anleitung - Meldung von Geflügel im Schlachthof

7. Übersicht der Überarbeitungen

Übersicht der Überarbeitungen des Rundschreibens		
Version	Gilt ab dem	Grund und Umfang der Überarbeitung
1.0	20.01.2014	Originalversion